

Arbeitgeber-Info: Betriebliche Altersversorgung – arbeitgeberfinanziert.

Allianz Pensionskasse.

Beweisen Sie soziale Kompetenz – mit einer sicheren Rente für Ihre Mitarbeiter.

Allianz Pensionskasse AG



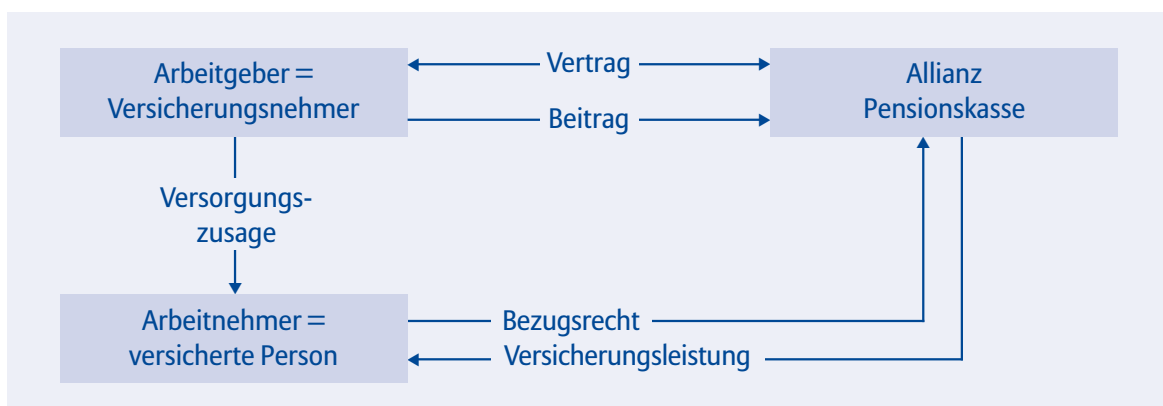
Sie wissen: Engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das wichtigste Kapital Ihres Unternehmens. Eine betriebliche Altersversorgung motiviert Ihre Mitarbeiter, stärkt die Identifikation mit Ihrem Unternehmen und wird somit zu einem aktiven und erfolgreichen Instrument der Mitarbeiterführung und Personalplanung.

Darüber hinaus erfordert das weiter sinkende Rentenniveau neben der privaten Vorsorge auch immer mehr eine betriebliche Altersversorgung. Hier beweisen Sie als Arbeitgeber soziale Verantwortung! Betriebliche Zusagen zur Altersversorgung sind in Zeiten sinkender gesetzlicher Renten aus einem qualifizierten Personalmanagement nicht mehr wegzudenken.

Gehaltserhöhungen sind für beide Seiten nicht immer die optimale Lösung: Der Arbeitnehmer ist enttäuscht über die hohen Abzüge, und Sie müssen höhere Sozialabgaben tragen.

Wenn Sie als Arbeitgeber Ihre Mitarbeiter mit einer betrieblichen Altersversorgung über die **Allianz Pensionskasse (APK)** motivieren, bringt das für beide Seiten Vorteile. **Der Arbeitnehmer spart Steuern und Sie in der Regel Sozialabgaben**, da die Beiträge sozialversicherungsfrei sind.

Die Struktur der Pensionskasse.



Allianz Pensionskasse – im Prinzip ganz einfach.

Durch das Alterseinkünftegesetz wurde die betriebliche Altersversorgung neu geregelt und die Pensionskasse für alle Unternehmen noch interessanter. Und zwar mit Nutzung der staatlichen Fördermöglichkeiten.

Die Allianz Pensionskasse (APK) ist eine rechtsfähige Versorgungseinrichtung, die der Versicherungsaufsicht unterliegt. Die Pensionskasse sieht nicht nur eine lebenslange Altersrente für den Arbeitnehmer vor, sondern kann auch die Hinterbliebenen oder eine eventuelle Berufsunfähigkeit absichern. Auf Wunsch kann auch eine Kapitaloption in Anspruch genommen werden.

Das Prinzip.

Die Gestaltung der Versorgung über die APK lässt sich schnell erklären: Als Arbeitgeber erteilen Sie Ihrem Arbeitnehmer eine Zusage über eine betriebliche Altersversorgung und zahlen regelmäßig Beiträge aus Ihren Mitteln in die Pensionskasse ein. Der Arbeitnehmer erhält daraus dann im Alter Versorgungsleistungen. Ihre Beiträge können Sie als Betriebsausgaben geltend machen. Die Anwartschaft des Arbeitnehmers auf Leistungen aus der Pensionskasse müssen Sie nicht bilanzieren.

Die Steuer- und Sozialversicherungsvorteile.

Ihr Arbeitnehmer spart Steuern und Sie Sozialabgaben. Denn bis zu einer Höhe von 4% der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Deutschen Rentenversicherung (West), sind die Beiträge des Arbeitgebers aus dem ersten Dienstverhältnis sowohl steuer- als auch sozialversicherungsfrei. Seit 01.01.2005 kommt ein steuerfreier (aber nicht sozialversicherungsfreier) Aufstockungsbeitrag von 1.800 EUR hinzu. Dieser kann genutzt werden, wenn für den Arbeitnehmer die Lohnsteuerpauschalierung nach der Übergangsregelung zu § 40 b EStG nicht angewendet wird und wenn es sich um eine Neuzusage ab 01.01.2005 handelt. Sprechen Sie einfach Ihren Versicherungsfachmann darauf an.

Die Beiträge.

Die Beiträge können wahlweise in eine klassische oder fondsgebundene Rentenversicherung fließen. Im letzteren Fall werden die Vorteile einer lebenslangen Rente mit der Möglichkeit kombiniert, sich an den Chancen und Risiken des Kapitalmarktes zu beteiligen. Mit den Beiträgen werden ausschließlich Anteile an ausgewählten Investmentfonds der Allianz Gruppe erworben.

Altersvorsorge.

Standardmäßig ist bei der Pensionskasse eine lebenslange Altersrente vorgesehen. Diese kann nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres in Anspruch genommen werden. Die Rentenzahlung ist im Alter mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern. Dieser ist jedoch meistens günstiger als im Erwerbsleben. Die Leistungen aus der Pensionskasse sind in der Krankenversicherung der Rentner beitragspflichtig.

Zusätzliche Vorsorgebausteine.

Neben der Altersversorgung können für den Arbeitnehmer zusätzliche Bausteine zur Berufsunfähigkeitsvorsorge vereinbart werden. Im Falle der Berufsunfähigkeit entfällt dann die Beitragszahlung für die Altersrente und, sofern vereinbart, erhält der Arbeitnehmer eine Rente.

Auch eine Hinterbliebenenversorgung kann mit eingeschlossen werden. Im Todesfall des Arbeitnehmers werden dann die vereinbarten Leistungen an die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen ausgezahlt.

Geringer Verwaltungsaufwand.

Für Ihr Unternehmen fällt nur ein äußerst geringer Verwaltungsaufwand an. Die Verträge werden direkt von der Pensionskasse verwaltet. Ihnen obliegen nur die An- und Abmeldung der Mitarbeiter sowie die Beitragszahlung.

Ohne Risiko.

Ihr Mitarbeiter hat im Rahmen der arbeitgeberfinanzierten Pensionskasse einen gesetzlich unverfallbaren Anspruch, wenn er zum Zeitpunkt des Ausscheidens das 30. Lebensjahr vollendet und die Zusage zu diesem Zeitpunkt mindestens fünf Jahre bestanden hat. Sie können die Zusage hierbei so gestalten, dass bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitarbeiters Ihre Verpflichtung auf die zu diesem Zeitpunkt finanzierte **Versicherungsleistung** beschränkt ist.

Bei Ausscheiden mit unverfallbaren Ansprüchen hat der Arbeitnehmer den Rechtsanspruch, die Versorgung aus eigenen Mitteln fortzuführen, beitragsfrei zu stellen oder über den neuen Arbeitgeber weiterzuführen. Scheidet ein Arbeitnehmer mit verfallbaren Anwartschaften aus Ihrem Betrieb aus, haben Sie die Möglichkeit, die Mittel aus der Pensionskasse selbst in Anspruch zu nehmen.

Kombinationsmöglichkeiten.

Eine Kombination der Pensionskasse mit weiteren Allianz Produkten der betrieblichen Altersversorgung ist ebenfalls möglich – z. B. mit einer Zusage über die Unterstützungskasse.

Durch die Anspruchsbegrenzung ist Ihre Verpflichtung auf den Wert der Versicherung begrenzt.

Die Vorteile der arbeitgeberfinanzierten Pensionskasse.

Für Sie als Arbeitgeber	Für Ihren Arbeitnehmer
<ul style="list-style-type: none"> • Minimaler Verwaltungsaufwand – Die APK übernimmt Einrichtung, Verwaltung und Abwicklung der Versorgung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der eigenen Versorgung über den Betrieb – Ohne eigenen Aufwand.
<ul style="list-style-type: none"> • Keine zusätzlichen Kosten – Kein Honorar für die Verwaltung – Kein Beitrag an den Pensions-Sicherungs-Verein. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsgerechte Versorgung – Berufsunfähigkeit bzw. Hinterbliebene können wirkungsvoll abgesichert werden.
<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge an die APK sind Betriebsausgaben – Steuerermindernder Aufwand wie bei einem Gehaltsteil. 	<ul style="list-style-type: none"> • Effiziente Form der betrieblichen Altersversorgung – Sparen von Steuer- und Sozialabgaben – Sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis.
<ul style="list-style-type: none"> • Kein Ausweis in der Bilanz – Keine Pensionsrückstellungen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachgelagerte Besteuerung – Die Steuer ist im Rentenalter in der Regel deutlich geringer als im Arbeitsleben.
<ul style="list-style-type: none"> • Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge bis zu einer Höhe von 4% der BGG – Lohnnebenkosten werden gespart. 	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsanspruch auf Fortführung bei Ausscheiden mit unverfallbaren Ansprüchen – Privat oder über den neuen Arbeitgeber.
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitermotivation durch jährliche Gewinnmitteilungen – Tue Gutes und rede darüber. 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Anrechnung auf Arbeitslosengeld II (Hartz IV) – Die unverfallbaren Versorgungsansprüche aus der APK bleiben bei Arbeitslosigkeit erhalten.
<ul style="list-style-type: none"> • Beitragszahlung flexibel gestaltbar – Beitragsanpassung bei veränderten Verhältnissen wie z. B. Gehaltserhöhung. 	

Fürs Unternehmen und für Ihre Mitarbeiter.

Mit einer betrieblichen Rente demonstrieren Sie soziale Verantwortung. Durch die damit verbundene Imageverbesserung genießen Sie entscheidende Vorteile. Sprechen Sie mit Ihrem Versicherungsfachmann vor Ort. Auf Wunsch unterbreitet er Ihnen ein auf die Bedürfnisse Ihres Betriebes maßgeschneidertes Angebot.